

Faktenblatt zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) für Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen

Stand: 05.03.2020

Was müssen Schulen und Kitas beachten?

Für Schulen, Kitas, Heime und andere Ausbildungs- oder Betreuungsinstitutionen sind zurzeit keine besonderen über die Hygieneempfehlungen hinausgehende Massnahmen notwendig.

Personen, welche Symptome (Fieber, Husten, Atembeschwerden) entwickeln, nehmen telefonisch Kontakt mit ihrem Hausarzt auf.

Hygienemassnahmen

Im gegenwärtigen Kontext empfehlen wir den Schulen, die grundlegenden Hygienemassnahmen für alle Schulsehörden um-, resp. durchzusetzen:

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in ein Taschentuch. Entsorgen Sie die Taschentücher nach dem Gebrauch in einem Mülleimer und waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- ✓ Husten und niesen Sie in die Armbeuge, wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht.
- ✓ Vermeiden Sie Hände schütteln.
- ✓ Eine Desinfektion von häufig berührten Oberflächen ist sinnvoll.
- ✓ Abstand halten.

Der Kanton verfügt über keine Reserven an Desinfektionsmitteln. Diese müssen über den ordentlichen Weg beschafft werden.

Hygienemasken sind im schulischen Umfeld keine notwendig.

Wir empfehlen, bei den Schulhauseingängen das offizielle Plakat zu den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufzuhängen

(https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/Kampagnen/covid-19/covid-19-plakat-rot.pdf.download.pdf/plakat_neues_coronavirus_so_schuetzen_wir_uns.pdf).

2/3

In Kürze werden hier Empfehlungen zu Handen der Schulverwaltungen für die Hygiene bezüglich Infrastruktur publiziert.

Können schulische Veranstaltungen durchgeführt (Skilager, Projektwochen und Schulanlässe) durchgeführt werden?

- Aufgrund der aktuellen Lage können Skilager, Projektwochen und Exkursionen durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Hygienemassnahmen und Verhaltensempfehlungen des Bundes konsequent um-, resp. durchgesetzt werden können. Kinder und Jugendliche mit den beschriebenen Symptomen dürfen nicht teilnehmen. Sollten Eltern ihr Kind abmelden wollen, so empfehlen wir, diesen Wunsch zu respektieren und für die Lagerzeit eine andere Möglichkeit zur Beschulung vorzusehen.
- Für die Beurteilung weiterer schulischer Anlässe wie Besuchstage, Schulgemeindeversammlungen, Aufführungen steht das [Merkblatt](#) zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Bei Unsicherheiten bitten wir, das Gesuch über die Durchführung einer Veranstaltung (<http://www.gesundheit.tg.ch/gesuchsformular>) online beim Amt für Gesundheit einzureichen.

Wir verfolgen die Lageentwicklung permanent und werden erneut informieren, sollten sich neue Massnahmen ergeben.

Dürfen Kinder und Jugendliche präventiv dem Unterricht fernbleiben?

In der aktuellen Situation gilt die Schulpflicht. Nur kranke Kinder und Jugendliche sollen zu Hause bleiben.

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Schule geschlossen werden?

Laut dem nationalen Epidemiegesetz könnte der Kanton theoretisch alle Schulen schliessen. Es ist zurzeit nicht vorgesehen, ganze Schulen zu schliessen. Je nach Situation können zusammen mit der betroffenen Schule durch den Kantonsärztlichen Dienst lokale Massnahmen wie z.B. Schliessung einzelner Klassen angeordnet werden.

Sollten Kinder und Jugendliche im familiären Kontext durch ärztliche Anordnungen unter Quarantäne gestellt werden, so hat dies auf den ordentlichen Schulbetrieb keine Auswirkungen.

3/3

Informationen

Die Seite www.tg.ch/coronavirus wird laufend aktualisiert. Die Schulgemeinden, Mittel- und Berufsfachschulen und die PHTG werden bei Änderungen der Lage mit dem Newsletter des Amtes für Volksschule (AV-Info) informiert.

Wir empfehlen, alle Schulseitigen und Eltern (auch bei allfälligen Elternbriefen) konsequent auf die Informationen auf der Homepage des Kantons hinzuweisen. Damit kann sichergestellt werden, dass alle über die gleichen und aktuellen Informationen verfügen.

Für Fragen sind bis auf Weiteres die auf der Website bezeichneten Hotlines des Bundes und des Amtes für Gesundheit des Kantons Thurgau (058 345 34 40 von 8-18 Uhr) zuständig.